



EVANG. -LUTH.
PAULUSGEMEINDE
OSNABRÜCK

Schutzkonzept

zur Prävention und Intervention
bei sexualisierter Gewalt und
allen anderen Formen von Gewalt

erarbeitet von: Mirjam Goldmann, Martina Hermanns und Emma Pohlmeier
in 1. Version/ Stand September 2025

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Formen von Gewalt	4
3. Bausteine des Schutzkonzeptes	
1. Risiko- und Ressourcenanalyse	5
2. Voraussetzungen für Mitarbeitende	5-7
3. Umgang mit Verdachtsäußerungen und Meldungen	7-8
4. Ansprechpartner/innen	8-9
5. Handlungsplan und Dokumentation	9-12
6. Intervention	12-13
7. Externe Hilfsangebote	13-14
8. Rehabilitation	14-15
• Anhang	
1. Risikoanalyse für Arbeitsorte unserer Gemeinde	16
2. Selbstverpflichtungserklärung	17
3. Dokumentationsbogen	18-19
4. Kontaktdaten Interventionsteam	20

Vorwort

Die ev. luth. Paulusgemeinde ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den ihr anvertrauten Menschen in ihrem beruflichen und ehrenamtlichen Tun bewusst. Die kirchliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie Erwachsenen in Abhängigkeitsverhältnissen ist im hohen Maße Beziehungsarbeit. Wir möchten Lebensräume bieten, in denen sich Menschen mit ihren Begabungen und Kompetenzen entfalten können. Dabei soll sich jede(r) in unserer Gemeinde angenommen und sicher fühlen. Das bedeutet eine besondere Verantwortung.

Deshalb ist Prävention sexualisierter Gewalt eng mit der eigenen inneren Haltung verbunden.

Durch Jesus Christus wissen wir uns von Gott geliebt und möchten diese Liebe weitertragen.

Wir möchten unseren christlichen Glauben so leben wie er seinen Grund und Maßstab in Jesus Christus hat. Deshalb soll unsere Arbeit geprägt sein von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Wir sehen uns mit allen Mitarbeitenden in der Pflicht und Verantwortung uneingeschränkt für den Schutz von Menschen einzutreten.

Jede Form von sexualisierten Grenzverletzungen und Übergriffen lehnen wir ab und möchten wir verhindern; insbesondere Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene stehen hier im Mittelpunkt.

Als Grundlage unseres Miteinanders haben wir folgendes Schutzkonzept erstellt, welches in regelmäßigen Abständen geprüft und weiterentwickelt werden soll. Das Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand der Gemeinde am 15. September 2025 beschlossen und verabschiedet.

Formen von Gewalt

Zielgruppen:

Ein besonderer Fokus dieses Konzepts liegt auf dem Schutz von uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen in sämtlichen Veranstaltungen. Wir möchten aber auch, dass Besucher und Besucherinnen anderer Altersgruppen in weiteren Angeboten keine Form von Gewalt erleben. Außerdem möchten wir den Blick für mögliche Gewalt außerhalb unseres Verantwortungsbereiches schärfen und eine Atmosphäre schaffen, in der Betroffene Mut gewinnen, sich Mitarbeitenden anzuvertrauen.

Formen von Gewalt:

Mit dem Schutzkonzept möchten wir jede Form von Gewalt im kirchlichen und gemeindlichen Zusammenhang unterbinden. Formen der Gewalt sind:

1. **Körperliche Gewalt** in Form von z.B. Ohrfeigen, Schläge, Tritte, Stöße, Würgen, Fesseln, Beißen, Angriffe mit Waffen aller Art oder mit Gegenständen
2. **Emotionale und psychische Gewalt** (auch in digitalen Medien) wie z.B. Drohungen, Beleidigungen, Demütigungen, Anschreien, Erpressen, Schuldzuweisungen, Lächerlich machen und Erniedrigen in der Öffentlichkeit
3. **Sexualisierte Gewalt**, die mit verbalen Belästigungen und anzüglichen Blicken beginnt und weitergeht zu ungewollten sexuellen Berührungen bis hin zum erzwungenen Geschlechtsverkehr.

Bausteine des Schutzkonzeptes

1.Risiko-und Ressourcenanalyse

Der Kirchenvorstand hat beschlossen, dass in allen Tätigkeitsfeldern unserer Gemeinde, die Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene betreffen, eine Risikoanalyse nach den Empfehlungen des Kirchenkreises durchgeführt wird. Mögliche institutionelle Risiken für sexualisierte Gewalt und Übergriffe sollen aufgedeckt und zeitnah geeignete Maßnahmen ergriffen werden um sie abzustellen oder zumindest zu minimieren. Mit der Risikoanalyse wollen wir dazu beitragen, mögliche Gefahren zu erkennen und durch geeignete Schutzmaßnahmen ein klares Zeichen unserer Fürsorge gegenüber Kindern und Jugendlichen zu setzen und das Vertrauen in die Institution Kirche zu stärken. Die Ressourcenanalyse verdeutlicht, welche Strukturen bereits vorgehalten und welche Maßnahmen schon umgesetzt werden.

Anlage 1 Risiko- und Ressourcenanalyse für Arbeitsorte unserer Gemeinde

2.Voraussetzungen für Mitarbeitende

- **Führungszeugnis**

Als Kirche sehen wir uns in der Pflicht, den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen mit der erforderlichen Fürsorge zu begegnen. Dazu gehört, es zwingend zu gewährleisten, dass unsere Mitarbeitenden die persönliche und sexuelle Grenzachtung gegenüber Kindern und Jugendlichen einhalten. Zur Sicherung dieser Vorgabe legen alle haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden bei ihrer Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (§30a BZRG) vor.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von ehrenamtlichen Mitarbeitenden (ab 18 Jahren) ist nach der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen festzulegen.

Für Ehrenamtliche gilt dies z.B., wenn sie Freizeiten mit Übernachtung begleiten oder regelmäßig im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen bzw. Schutzbefohlenen sind.

Das Anforderungsschreiben für Führungszeugnisse kann im Gemeindebüro angefordert werden. Die zunächst ausgelegten Kosten für die Führungszeugnisse trägt die Kirchengemeinde.

Bei Ehrenamtlichen wird Einsicht im Gemeindebüro genommen und ein Vermerk über die erfolgte Einsichtnahme erstellt.

Im Rhythmus von 5 Jahren ist diese Maßnahme zu wiederholen.

Die Einforderung des Führungszeugnisses darf nicht als grundsätzliches Misstrauen gegenüber unseren Mitarbeitenden missverstanden werden. Vielmehr ist diese Maßnahme eine Konsequenz aus unserer besonderen Sorgfaltspflicht gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Es soll sichergestellt werden, dass in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen keine einschlägig vorbestraften Personen tätig sind (§72a SGB VIII).

- **Selbstverpflichtungserklärung**

Die Selbstverpflichtungserklärung dient allen Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen und formuliert verbindliche Regeln für den grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen und auch für Kinder und Jugendliche untereinander. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bestätigen alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden die Beachtung und Einhaltung dieser Grundsätze.

Bei der Einstellung von haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden ist die Selbstverpflichtung Bestandteil des Einstellungsgesprächs.

Ehrenamtlich Mitarbeitende bekommen diese in 2-facher Ausfertigung von einer beauftragten Person und werden gebeten, diese sorgfältig zu lesen und zu unterzeichnen. Ein Original verbleibt in der Kirchengemeinde. Das andere behält der/die Mitarbeitende.

Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung

- **Schulungen**

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind zur Teilnahme an einer Grundschulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt verpflichtet, die vom Kirchenkreis angeboten wird.

Diese präventive Schulung ist auch fester Bestandteil der Grundschulung zur Erlangung der JugendLeiterCard (JuLeiCa), die wir jugendlichen Mitarbeitern ebenfalls empfehlen.

Bei haupt- und nebenberuflich Mitarbeitenden wird eine Kopie des ausgestellten Nachweises zur Personalakte gelegt.

Bei Ehrenamtlichen wird der Nachweis über die Teilnahme an den Schulungen als Kopie im Gemeindebüro hinterlegt.

Zukünftig soll es regelmäßige Schulungsangebote von der Landeskirche zur Auffrischung geben.

3.Umgang mit Verdachtsäußerungen und Meldungen

Gehen Hinweise oder Meldungen jeglicher Form von sexualisierter Gewalt bei uns ein, werden wir damit vertraulich umgehen.

Bei einem geäußerten Verdacht oder einer Meldung darf die entsprechende Person nicht benachteiligt oder diffamiert werden.

Hinweise auf sexualisierte Gewalt werden vom Mitarbeitenden, bei dem die Meldung eingegangen ist, immer und unverzüglich an eine von der Gemeinde benannte Vertrauensperson oder ein anderes Mitglied des Interventionsteams des örtlichen Kirchenkreises weitergeleitet.

Kinder und Jugendliche suchen sich Personen aus, denen sie etwas anvertrauen möchten. Dies sind oftmals nicht die Personen, die ein Leitungsorgan dafür bestimmt hat.

Alle Mitarbeitenden sollten mit dem Verfahren vertraut und über die weiteren Zuständigkeiten informiert sein.

Wir als Kirchengemeinde verhalten uns als „reagierend“. Das heißt: Wenn jemand im Rahmen gemeindlicher Veranstaltungen über Grenzverletzungen berichtet, nehmen wir diese ernst und gehen ihnen nach.

Wir möchten regelmäßig in unserem Gemeindebrief Informationen über das Schutzkonzept und unsere Maßnahmen veröffentlichen. Ebenfalls möchten wir in unseren Schaukästen Material aushängen. Potentiellen Tätern oder Täterinnen signalisiert die Veröffentlichung, dass Prävention sexualisierter Gewalt nicht im Verborgenen stattfindet, sondern offensiv betrieben wird. Der Tabuisierung, von der Täter und Täterinnen profitieren, wird damit entgegengearbeitet.

4. Ansprechpartner(innen)

In unserer Gemeinde sind als Vertrauenspersonen und Ansprechpartnerinnen folgende Mitarbeiterinnen durch den Kirchenvorstand eingesetzt:

1. Mirjam Goldmann (erreichbar unter 0157 5799 1348)
2. Martina Hermanns (erreichbar unter 0157 3261 7655) .

Sie sind vertraut mit der Vorgehensweise bei einem Verdachtsfall bzw. einer Meldung unangemessenen Verhaltens. Sie nehmen Hinweise für ein etwaiges Fehlverhalten im Verantwortungsbereich der Paulusgemeinde entgegen. Es ist ihre Aufgabe, vertraulich und angemessen mit den ihnen anvertrauten Informationen umzugehen und diese, entsprechend dem Handlungs-/Interventionsplan zu behandeln.

Die Ansprechpartner(innen) können jederzeit die Unterstützung und Beratung der Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers, sowie der weiteren Fachpersonen im Kirchenkreis Osnabrück in Anspruch nehmen.

Die Ansprechpartner(innen) sind in ihrer Tätigkeit, entsprechend dem im Ehrenamtsgesetz der Landeskirche Hannovers vorgegebenen Rahmen, verbindlich geschützt.

Darüber hinaus sind im Kirchenkreis Ansprechpartner(innen) benannt, an die sich Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Betroffene, Angehörige und Zeugen einer Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung wenden können.

Auf Ebene des Kirchenkreises ist die Superintendentur als dienstrechtliche Aufsicht die geeignete Ansprechpartnerin. Dort steht die stellvertretende Superintendentin als Kontaktperson für Betroffene zur Verfügung:

Pastorin Andrea Kruckemeyer, TEL. 0541 6002850

Email: andrea.kruckemeyer@katharinen.net

Postal.: Heger Str. 14, 49074 Osnabrück

Stichwort: persönliche Kontaktaufnahme (so wird sichergestellt, dass die Eingabe nicht durch Dritte gelesen wird).

Unabhängig von der Möglichkeit, sich an die Ansprechpartner(innen) des Kirchenkreises zu wenden, können Betroffene den Kontakt zur Fachstelle der ev. luth. Landeskirche Hannovers suchen:

Fachstelle sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers

<https://praevention.landeskirche-hannovers.de>

Mail: fachstelle.sexualisierte.gewalt.@evlka.de

TEL.: Sekretariat 0511 1241 752 oder über die Zentrale Anlaufstelle HELP, www.anlaufstelle.help, TEL. 0800 5040112

5.Handlungsplan und Dokumentation

Gewalt/sexualisierte Gewalt wird dort begangen, wo die sichtbaren oder unsichtbaren Grenzen anderer überschritten werden. Diese Grenzen beginnen nicht erst dort, wo der Gesetzgeber sie durch das Strafrecht gezogen hat. Jeder Fall ist unterschiedlich, weshalb ein feststehender Verlauf der Abklärung selten realisierbar ist.

Handlungspläne geben allen Gemeindegliedern die Sicherheit, die sie befähigt, im Ernstfall die Situation sachlich einzuschätzen und aktiv zu werden. Als Grundsatz gilt, dass jedem Hinweis auf Grenzverletzung oder sexualisierter Gewalt mit besonderer Sorgfalt nachzugehen ist.

Ein geordnetes Verfahren zur Intervention dient dem frühzeitigen Erkennen von Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt in unserem kirchlichen Arbeitsfeld und befördert den professionellen Umgang mit entsprechenden Hinweisen.

Was wir tun, wenn wir als LEITUNGSPERSON von einem Missbrauchsvorwurf in der Gemeinde erfahren:

...**RUHE BEWAHREN**. Wir treffen in keinem Fall voreilige Entscheidungen. Wir konfrontieren niemanden mit dem Verdacht oder Vorwürfen. Dazu bedarf es einer sorgfältigen Vorgehensweise.

...**HINHÖREN**. Wir hören dem Menschen, der sich an uns wendet, aufmerksam zu, ohne zu bewerten. Wir bestärken die Person darin, dass es richtig ist, sich mitzuteilen.

...**SCHÜTZEN**. Akute Gefahrensituationen sind unverzüglich zu beenden.

...**DOKUMENTIEREN**. Wir dokumentieren den geschilderten Sachverhalt. Keine Eigeninterpretationen, keine Wertung.

...**HILFE HOLEN**. Wir wenden uns an die benannten Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen des Kirchenkreises Osnabrück und klären weitere Schritte. Wichtig ist, damit nicht allein zu bleiben.

...**FÜRSORGEPFLICHT**. Gilt allen Beteiligten gegenüber in gleichem Maße, sowohl den Betroffenen als auch Beschuldigten.

...**EIGENSCHUTZ**. Wir denken an unsere eigene Belastbarkeit und muten uns nicht mehr zu, als wir können. Dazu zählt eine persönliche oder fachliche Reflexion.

Was wir tun, wenn wir als EHRENAMTLICHE Person von einem Missbrauchsvorwurf in der Gemeinde erfahren:

...**RUHE BEWAHREN**. Siehe oben

...**HINHÖREN**. Siehe oben

...**SCHÜTZEN**. Siehe oben

...**HILFE HOLEN**.... wir wenden uns an einen hauptamtlich Mitarbeitenden und/oder die benannte Vertrauensperson und klären weitere Schritte. Auch die Personen des Interventionsteams sind mögliche Ansprechpartner (s. Anlage 5)

...**FÜRSORGEPFLICHT**. Siehe oben

...**EIGENSCHUTZ**. Siehe oben

Dokumentation

Die folgenden Fragen dienen als Unterstützung im Gespräch und werden nicht in Form einer Befragung gestellt. Bei einer Dokumentation ist auf den Datenschutz zu achten, d.h. betroffene Personen entscheiden im persönlichen Gespräch, ob deren Situation namentlich oder anonym dokumentiert wird. Grundsätzlich gilt Fakten gesondert zu eigenen Eindrücken zu dokumentieren.

Eigene Wahrnehmungen und Beobachtungen

Was fällt mir besonders auf?

- Seit wann?

Gibt es Veränderungen im Lebensumfeld der/des Betroffenen?

- Wenn ja, welche?
Seit wann?

Wenn das Kind/der Jugendliche klare verbale Äußerungen zur sexuellen Gewalt mitteilt:

Das Gesagte so gut wie möglich wörtlich notieren unter den Aspekten:

- Wann hat sich die Person wem anvertraut?
Datum: Vertrauensperson:
- Wo und in welcher Situation?
- Was könnte evtl. die Situation ausgelöst haben, dass sich die Person Ihnen anvertraut hat?
- Was genau wurde erzählt?
- Haben Sie dem Kind/Jugendlichen Fragen gestellt?
Wenn ja, welche?
- Wurde der mutmaßliche Täter/ die Täterin benannt?
- Haben Sie dem Kind/Jugendlichen etwas versprechen müssen?
- Was haben Sie nach dem Gespräch miteinander vereinbart?

Verhaltensauffälligkeiten, die den Verdacht der sexuellen Gewalt vermuten lassen:

- Auf welchen Aspekten beruht der Verdacht?
Gibt es z.B. sexualisiertes Verhalten oder massiven sexualisierten Sprachgebrauch oder Ähnliches?
Gibt es familiäre Hinweise oder Hinweise aus dem sozialen Umfeld des Kindes/Jugendlichen, die den Verdacht der sexuellen Gewalt bei Ihnen bestärkt haben?
Wenn ja, welche?

Anlage 4: Dokumentationsbogen

6.Intervention

Die Vermutung einer sexuellen Grenzverletzung kann dadurch entstehen, dass eine Person von eigenen Erfahrungen erzählt, dass jemand über ein vermutetes Fehlverhalten gegenüber anderen berichtet oder jemand Fehlverhalten beobachtet.

In jedem Fall ist es wichtig, den Hinweisen nachzugehen und die Situation möglichst besonnen zu klären. Für diese Fälle wird ein Interventionsteam benannt.

Interventionsteam

Dem Interventionsteam gehören an:

- der Superintendent / die stellvertretende Superintendentin
- eine der genannten Ansprechpersonen aus der Kirchengemeinde
- eine Fachkraft einer externen Beratungsstelle, bei Minderjährigen eine insoweit erfahrene Fachkraft gemäß SGB VIII § 8a
- der oder die für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Zuständige

Anlage 5 Kontaktaten Interventionsteam

Im Verdachtsfall

Sobald die Meldung eines Verdachtsfalls bei einem der Mitglieder des Interventionsteams eingeht, ruft die Person das Interventionsteam kurzfristig zur Einschätzung der Dringlichkeit, der Sachlage, der minderjährigen Betroffenen der Gefährdung gemäß SGB VIII § 8a und möglicher strafrechtlicher Bedeutung sowie zu weiteren Maßnahmenplanung zusammen. Das Team hat die Aufgabe, die nächsten Schritte abzuwägen und angemessen zu reagieren. Es berät den Träger. Dabei hat der Schutz der betroffenen Person absolute Priorität.

Die im Kinderschutz erfahrene Fachkraft aus dem Interventionsteam nimmt eine Gefährdungseinschätzung mit den übrigen Mitgliedern des Interventionsteams vor. Ggf. wird die Fachstelle der Landeskirche Hannover in die Beurteilung eingebunden.

Der Superintendent / die Superintendentin ist verpflichtet, Informationen über zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Falles sexualisierter Gewalt unverzüglich dem Landeskirchenamt mitzuteilen.

Die Gefährdungseinschätzung und die geplanten Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der relevanten Datenschutzbestimmungen dokumentiert. Im Falle eines unbegründeten Verdachts hat das Interventionsteam geeignete Rehabilitierungsmaßnahmen vorzuschlagen.

7.Externe Hilfsangebote

Externe Ansprech- und Meldemöglichkeiten stehen Betroffenen ebenfalls zur Verfügung, wie zum Beispiel:

- Kinder-und Jugendtelefon **Nummer gegen Kummer** Tel. 116 111
- **Jugendberatung** (Psychologische Beratungsstelle Osnabrück) Tel.0541 76 018 900 familienberatung@diakonie-os.de
- Deutschlandweit organisiert bietet das **Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch** Hilfe, Beratungsangebote und Informationen bei sexueller Gewalt in

Kindheit und Jugend an ebenfalls anonym und kostenfrei | Telefon: 0800 22 555 30; <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de> (inklusive Online- bzw. Mailberatung)

- **Frauenberatungsstelle** Osnabrück Tel.: 0173 9619298 E-Mail: hilfe-bei-belaestigung@hs-osnabrueck.de (auf Wunsch kann auch von Männern beraten werden); <https://frauenberatung-os.de>
- **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**, mehrsprachig, rund um die Uhr erreichbar, Tel.: 08000 116 016; www.hilfetelefon.de
- Das **Netzwerk „Osnabrück gegen Gewalt“** vermittelt Kontakt zu Beratungs- und Hilfsangeboten verschiedener Einrichtungen und Institutionen in Stadt und Landkreis Osnabrück: Telefon: 0541 860 16 26 Website: <https://www.osnabrueck-gegen-gewalt.de/finde-hilfe> Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt ESG / Mentorat Osnabrück 10

8.Rehabilitation

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigten Person
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der/die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugten Personen

- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung)
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren
- Die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren

Anhang

Anlage 1: Risiko- und Ressourcenanalyse für die Räumlichkeiten in unserer Paulus- Kirchengemeinde

Orte und Räume, die potentiell grenzüberschreitendes Verhalten ermöglichen:

- **Gemeindehaus**

1. Die Beleuchtung entlang des Gemeindehauses im Außenbereich sollte bis 1.00 Uhr aktiviert sein. (Frist zeitnah nach Inkrafttreten des SK).
Verantwortlich: N.N.
2. Flurbereich vor dem Gemeindebüro in Richtung zum Lagerkeller ist dunkel und nicht gut einsehbar; es sollte über einen stromlosen Bewegungsmelder gesprochen werden (Frist zeitnah nach Inkrafttreten des SK). Verantwortlich: N.N.
3. Der Jugendkeller befindet sich im hintersten Bereich der unteren Etage weit ab von den anderen Räumlichkeiten und ist bei Dunkelheit sehr einsehbar, da keine Vorhänge in dem Raum sind; an den Baulichkeiten wissen wir momentan keine möglichen Veränderungen; Abhilfe der Einsehbarkeit: Folie vor den Fenstern sollte diskutiert werden (Frist zeitnah nach Inkrafttreten des SK). Verantwortlich: N.N.
4. Bei 1:1 Kontakten (z.B. vertrauliche Gespräche, Beratung) werden die Türen nur geschlossen, wenn dieses vorher besprochen ist. Die besuchende Person sucht sich den für sie angenehmsten Platz.

- **Kirchgebäude**

1. Der obere Kirchturmbereich im Bereich der Orgel und auch höher ist schlecht einsehbar. Hier möglichst mit mehreren Personen verweilen (z.B. bei Gottesdiensten, Proben).
2. Bei Veranstaltungen (Gottesdienste) werden Abstandsbedürfnisse respektiert.
3. Geht man links an der Kirche den Weg entlang, ist es sehr dunkel; erster Bewegungsmelder erst an der Sakristei; weiterer Bewegungsmelder sollte angebracht werden in Höhe der Herrentoilette; (Frist zeitnah nach Inkrafttreten des SK). Verantwortlich: N.N.

- **Exkursionen und Übernachten**

1. Begleitpersonen möglichst mehrgeschlechtlich.
2. Geschlechtertrennung ist Standart außer bei Ehepaaren.
2. Bei Fahrten möglichst mehr als 2 Personen in einem Fahrzeug.

Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung

1. Ich begegne den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen und den Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei.
2. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie in unserem Mitarbeitendenteam oder gegenüber einer Leitungsperson an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.
3. Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitender eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
4. Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache. Ich schütze Kinder und Jugendliche in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.
5. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen und Minderjährigen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.
6. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Wenn ich einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/ oder eines sexuellen Übergriffes auf Schutzbefohlene habe, verhalte ich mich entsprechend dem Notfallplan meines Kirchenkreises. Dabei stehen der Schutz und die Würdigung der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen an erster Stelle.
7. Mir ist bewusst und ich achte darauf, dass Daten, Bilder und Videos von anderen Personen nur veröffentlicht werden dürfen, wenn eine ausdrückliche Einverständniserklärung vorliegt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Ehrenamtlichen

Anlage 3: Dokumentationsbogen

Die Dokumentation hilft, eigene Gedanken und Gefühle zu strukturieren und schriftlich festzuhalten. Bitte so genau wie möglich schreiben, z. B. wortgetreue Zitate, keine Wertung.

Datum und Uhrzeit dieser Notiz		
Wer hat etwas beobachtet? (Name, Funktion, Adresse, Fon, Mail...)		
Betroffene(r): Name, Alter, Geschlecht		
Täter(in): Name, Alter, Geschlecht		
Zeugen: Namen		
Die Beobachtung betrifft eine Situation....	intern (z.B. Angebote der Kirchengemeinde und des Dekanats...)	extern (z.B. Familie, Freundeskreis, andere Vereine...)
Wo? (Örtlichkeit möglichst genau)		

Wer war beteiligt? (auch Zeugen)	
Was wurde genau beobachtet?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Mit wem wurde schon darüber gesprochen?	

Nächste Schritte	
------------------	--

Anlage 4: Kontaktdaten Interventionsteam

Dem Interventionsteam gehören an:

- (a) der Superintendent/die stellvertretende Superintendentin
Dr. Joachim Jeska, Heger Str. 14, 49074 Osnabrück, Tel: 0541 28392,
joachim.jeska@evlka.de

Andrea Kruckemeyer, Heger Str. 14, 49074 Osnabrück, Tel: 0541
6002850, andrea.kruckemeyer@katharinen.net
- (b) eine/r der genannten Ansprechpartner/innen aus der Kirchengemeinde
- (c) eine Fachkraft einer externen Beratungsstelle, bei Minderjährigen eine
insoweit erfahrene Fachkraft gemäß SGB VIII § 8a
- (d) der oder die für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Zuständige Maren
Bergmann, Arndtstr. 19, 49080 Osnabrück. Tel: 0541 80078900
maren.bergmann@evlka.de